

VORHABEN- u. ERSCHLIESSUNGSPLAN  
AM ROTHEBERG, 37 339 ECKLINGERODE  
Gemarkung Ecklingerode Flur: 1 M: 1: 500

Größe des Plangebietes: 5860 M<sup>2</sup>  
RECHTSGRUNDLAGE:  
Baugesetzbuch -BauGB-  
Baunutzungsverordnung - Bau NVO ;  
Planzeichenverordnung -Planz VO-  
in der derzeit gültigen Fassung  
FESTSETZUNGEN NACH § 9 BauGB  
----- Plangebtsgrenze  
----- Straßenbegrenzungslinie  
----- Baulinie  
----- Baugrenze  
----- Nutzungsgrenze  
[Symbol] Öffentliche Verkehrsflächen  
[Symbol] Private Grundfläche  
Für die Gebiete, die zum Geltungsbereich dieses Bebauungsplanes gehören, tritt der bis-  
herige Plan Nr. mit Inkrafttreten dieses Bebauungsplanes außer Kraft

ART DER BAULICHEN NUTZUNG [GE] Gewerbegebiet  
FLÄCHEN FÜR DIE VER- u. ENTSORGUNG  
[Symbol] U= Umformerstation  
MASS DER BAULICHEN NUTZUNG  
II Höchstzahl der Vollgeschosse  
GRZ Grundflächenzahl  
GFZ Geschossflächenzahl

BAUWEISE  
o Offene Bauweise  
ERLÄUTERUNGEN  
[Symbol] VORHANDENE BEBAUUNG  
[Symbol] GEPLANTE BEBAUUNG  
[Symbol] Flurstücksgrenze  
Hohenlinie u. Höhenpunkt  
Die innerhalb der Sichtdreiecke liegen-  
den Grundstücke sind von baulichen  
Anlagen, Gegenständen u. Bewuchs  
über 0,70 m Höhe bezogen auf die  
Fahrbahnoberfläche ständig freizu-  
halten. Sichtbehinderndes Gelände  
ist ggf. abzutragen

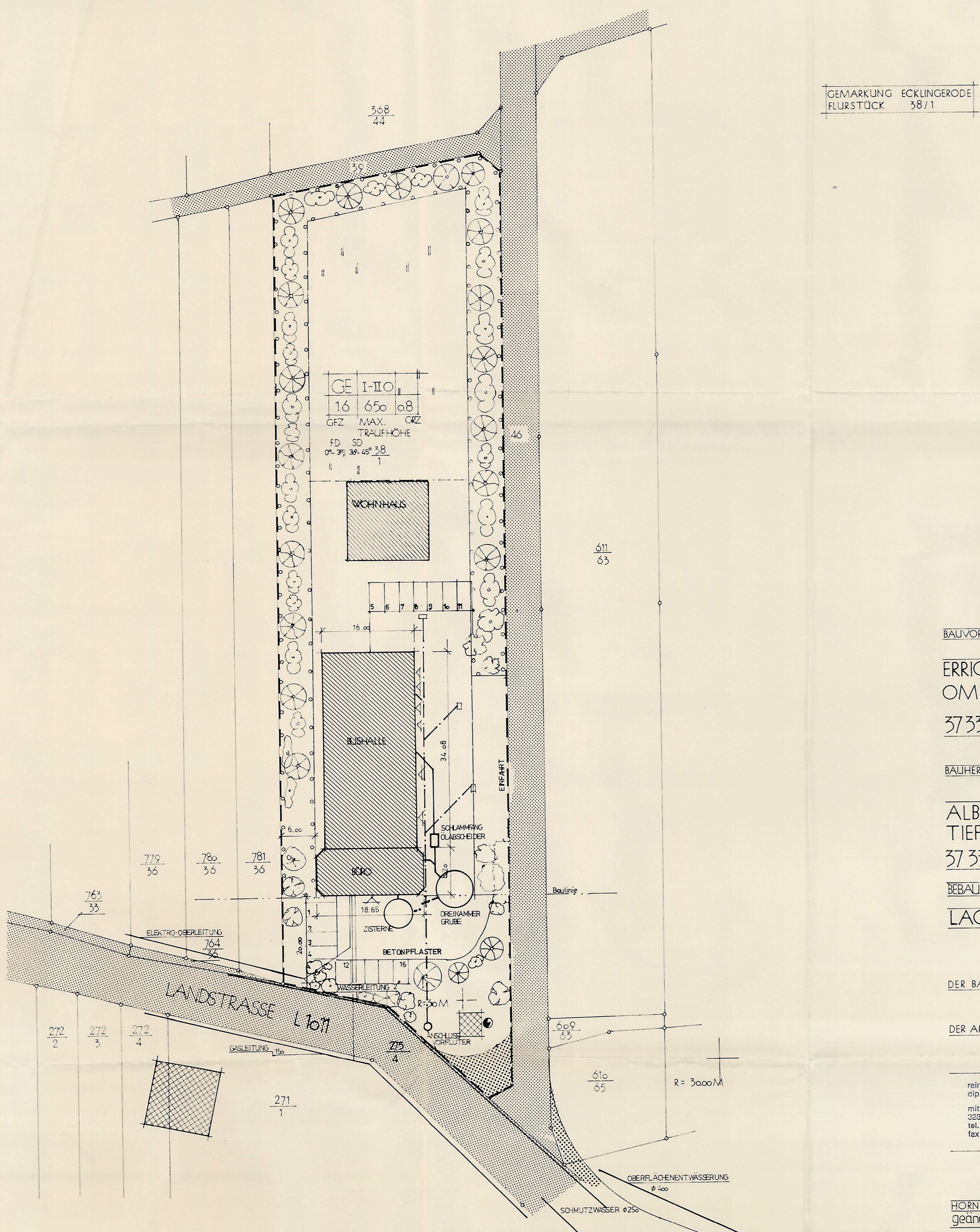
SONSTIGE FESTSETZUNGEN  
Dachneigung, Abweichung: zulässig  
FD = Flachdach 0°-90°  
SD = Satteldach 30°-45°  
Umgrenzung v. Flächen zum An-  
pflanzen v. Bäumen und Sträuchern  
einheimischer Herkunft  
TEXTLICHE FESTSETZUNGEN  
BEPFLANZUNG  
1. Die Fläche zum Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern ist geschlossen zu bepflanzen.  
2. Der Pflanzabstand der Bäume darf max. 10 m betragen.  
Der Pflanzabstand der Sträucher darf max. 3 m betragen.  
3. Es sind folgende Arten zu pflanzen:  
Bäume: Sommerlinde, Winterlinde, Esche, Eberesche, Stieleiche, Spitzahorn, Hainbuche  
Sträucher: Hartriegel, Holunder, Schlehe, Weißdorn, Heckenkirsche, Hundrose, Hasel,  
Saalweide, Feldahorn usw.  
4. Abgängige Gehölze sind während der ersten drei Jahre durch analoge Neupflanzungen zu  
ersetzen.  
5. Die Pflanzmaßnahmen sind spätestens 6 Monate nach Abschluss der Bauarbeiten durchzuführen  
und der Unteren Naturschutzbehörde des Landkreises Eichsfeld anzuzeigen.

BAUVORHABEN  
ERRICHTUNG EINES  
OMNIBUSBETRIEBES  
37 339 ECKLINGERODE  
BAUHERR  
ALBERT REIMANN  
TIEFE STR. 3  
37 339 ECKLINGERODE  
BEBAUUNG + ERSCHLIESSUNG  
LAGEPLAN M 1: 500  
DER BAUHERR  
DER ARCHITECT

reinhard Fritz & Gerd Darius  
[Symbol] architekten bdb  
Mittelstraße 111  
38905 Horn-Bad Meinberg  
Tel. 05234/2314  
Fax 05234/4855  
HORN-BAD MEINBERG OKTOBER 1994  
geändert OKTOBER 1994

LANDRATSAMT EICHSFELD  
Untere Naturschutzbehörde  
Friedenstraße 8  
37309 Hildesheim  
Dem Plan wird zugestimmt  
16. März 1995  
Wolmer, den 16. März 1995  
[Symbol] Landesverwaltungsamt  
[Symbol] Landkreis Eichsfeld

Das Bauvorhaben des Herrn Albert Reimann, Tiefe Straße 3, 37339 Ecklingerode hat die Aufstellung des VE-Planes „Am Rotheberg“ erforderlich gemacht.  
Der Aufstellungsbescheid ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 14.11.93 durch Aushang  
ortsüblich bekannt gemacht.  
Ecklingerode, den 14.11.1994  
Bürgermeister  
Die für Raumordnung und Landesplanung zuständige Stelle ist gemäß § 246 a Abs. 1 Satz Nr.  
i. V.m. § 4 Abs. 3 Bau ZVO beteiligt worden.  
Ecklingerode, den 18.11.1994  
Bürgermeister  
Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ecklingerode hat in ihrer Sitzung am  
15.11.93 die frühzeitige  
Bürgerbeteiligung zur Aufstellung dieses VE-Planes beschlossen.  
Die frühzeitige Bürgerbeteiligung ist gemäß § 3 Abs. 1 BauGB in einer Bürgerbeteiligung  
durchgeführt worden.  
Ecklingerode, den 11.11.1994  
Bürgermeister  
Es wird bescheinigt, daß die Flurstücke mit ihren Grenzen und Bezeichnungen mit dem Liegenschafts-  
kataster nach dem Stand vom 24.10.1994 übereinstimmen.  
Wortis, den 26.10.94 Katasteramt  
Im Hinblick auf die zur Verwirklichung des VE-Planes vorgesehene Grenzregelung werden  
keine Bedenken gegen die Offenlegung gemäß § 3 (2) BauGB erhoben.  
Wortis, den 26.10.94 Katasteramt  
Der Entwurf des VE-Planes wurde von dem Architekturbüro Fritz & Dupuis ausgearbeitet.  
Der Plan wurde auf einem geodätisch kartierten Lageplan 1:500 gezeichnet. Die geodätischen  
Flurstückbezeichnungen sind mit dem Katasteramt abgestimmt und übernommen.  
Horn-Bad Meinberg, den 11.11.1994  
Dipl.-Ing. - architekten bdb  
Planverfasser: Reinh. Fritz & Gerd Darius  
Mittelstraße 111  
38905 Horn-Bad Meinberg  
Tel. 05234/2314  
Fax 05234/4855  
A 14464  
Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ecklingerode hat in ihrer Sitzung am 14.11.93 dem Entwurf des  
VE-Planes mit Grundordnungsplan und mit der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung  
gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.  
Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 14.11.94 ortsüblich bekannt gemacht.  
Der Entwurf des Bebauungsplanes und die Begründung haben vom 14.11.94 bis  
gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.  
Ecklingerode, den 14.11.1994  
Bürgermeister  
Die Träger örtlicher Belange erhielten gemäß § 4 BauGB am 14.11.94 mit einer anschließenden Frist  
bis zur Gelegenheit, Bedenken und Anregungen zum VE-Plan und der Begründung ein-  
zubringen.  
Die eingetragenen Bedenken und Anregungen wurden geprüft und in den Entwurf des VE-Planes  
und der Begründung eingearbeitet.  
Ecklingerode, den 14.11.1994  
Bürgermeister  
Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ecklingerode hat in ihrer Sitzung am dem Entwurf  
des VE-Planes mit Grundordnungsplan und der Begründung zugestimmt und erneut die öffentliche Aus-  
legung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.  
Ecklingerode, den 1994  
Bürgermeister  
Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ortsüblich bekannt gemacht.  
Der Entwurf des VE-Planes und die Begründung haben vom bis gemäß  
§ 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.  
Ecklingerode, den 1994  
Bürgermeister  
Das Architekturbüro Fritz und Dupuis hat den VE-Plan mit Grundordnung geplant und  
die Begründung nach der Bedenken und Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in ihre Planung  
eingearbeitet.  
Ecklingerode, den 1994  
Bürgermeister  
Der VE-Plan ist mit Verfügung der Genehmigungsbehörde  
(Az. ....) vom heutigen Tage unter A.  
mit Maßgaben gemäß § 6 Abs. 1 bis 4 genehmigt/teilweise genehmigt.  
Die kenntlich gemachten Teile sind auf Antrag der Gemeinde Ecklingerode vom 1994 gemäß  
§ 6 Abs. 3 BauGB von der Genehmigung ausgenommen.  
Genehmigungsbehörde:  
den Unterschrift Stempel  
Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ecklingerode ist den in der Genehmigungsverfügung  
vom 1994 (Az. ....) aufgeführten Auflagen/ Maßgaben in seiner Sitzung  
vom 1994 bezeugt.  
Der VE-Plan hat nur wegen der Auflagen/ Maßgaben vom 1994 bis 1994  
ausgelegen.  
Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 1994 ortsüblich bekannt gemacht.  
Ecklingerode, den 1994  
Bürgermeister  
Die Genehmigung des VE-Planes ist gemäß § 6 Abs. 5 BauGB am 1994 ortsüblich  
bekannt gemacht worden.  
Der VE-Plan ist damit am 1994 rechtsverbindlich geworden.  
Ecklingerode, den 1994  
Bürgermeister  
Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten des VE-Planes ist die Verteilung von Verfahrens- oder  
Formvorschriften beim Zustandekommen des VE-Planes nicht geltend gemacht worden.  
Ecklingerode, den 1994  
Bürgermeister  
[Symbol] Umlageabzugsvermerk:  
Hiermit wird amtlich bezeugt, daß diese Planabschrift (Lichtkopie) des VE-Planes  
„Am Rotheberg“ mit der Urschrift übereinstimmt. Diese bezeugte Abschrift ist bestimmt für:  
Ecklingerode, den 1994  
Bürgermeister  
PRÄAMBEL  
Aufgrund des § 1 Abs. 3 und des § 10 des BauGB in der Fassung vom 08.12.1986 (BGBl. I S. 2257)  
zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes zur Erleichterung von Investitionen und der Ausweisung  
von Wohnland (Investitionsförderungs- und Wohnbaugesetz) vom 22.04.1993 (BGBl. S.  
466) hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Ecklingerode diesen Vorhaben- und Erschließungs-  
plan Nr. 1 „Am Rotheberg“ - bestehend aus der Planzeichnung und den textlichen Festsetzungen als  
Satzung beschlossen.  
Ecklingerode, den 1995  
Bürgermeister  
RECHTSGRUNDLAGEN ZUM VORHABEN- UND ERSCHLIESSUNGSPLAN  
1. Baugesetzbuch (BauGB) i. d. F. der Bekanntmachung vom 08.12.1986 (BGBl. I S. 2257) zuletzt  
geändert durch Artikel 1 des Gesetzes zur Erleichterung von Investitionen und der Ausweisung  
und Bereitstellung von Wohnland (Investitionsförderungs- und Wohnbaugesetz) vom  
22.04.1993 (BGBl. I S. 466)  
2. Baunutzungsverordnung (BauNVO) i. d. F. der Bekanntmachung vom 23.01.1990 (BGBl. I S. 122)  
insbesondere die §§ 1 bis 23  
3. Planzeichenverordnung 1990 (PlanVZO) vom 18.12.1990 (BGBl. I S. 58) insbesondere die §§ 1 bis 3  
sowie DIN 18003  
4. Thüringer Bauordnung (ThürBO) vom 03.06.1994 (GVBl. für Freistaat Thüringen Nr. 19/94 vom  
10.06.1994)  
5. Bundes- und Immissionsschutzgesetz (BImSchG) vom 15.03.1974 (BGBl. I 721), zuletzt geändert  
durch Art. 5 und 2 ZuständigkeitsanpassungsVO vom 26.11.1986 (BGBl. I S. 2089, insbesondere  
der § 50)  
6. Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (ThürKO) vom 16.08.1993  
AUSFERTIGUNG  
Die Übereinstimmung des textlichen und zeichnerischen Inhalts dieses Vorhaben- und  
Erschließungsplanes mit dem Willen der Gemeindevertretung, sowie die Einhaltung des gesetzlich  
vorgeschriebenen Verfahrens zur Aufstellung des Vorhaben- und Erschließungsplanes werden  
bekundet.  
Ecklingerode, den 07.07.95  
Bürgermeister



BAUVORHABEN  
ERRICHTUNG EINES  
OMNIBUSBETRIEBES  
37 339 ECKLINGERODE  
BAUHERR  
ALBERT REIMANN  
TIEFE STR. 3  
37 339 ECKLINGERODE  
BEBAUUNG + ERSCHLIESSUNG  
LAGEPLAN M 1: 500  
DER BAUHERR  
DER ARCHITECT

reinhard Fritz & Gerd Darius  
[Symbol] architekten bdb  
Mittelstraße 111  
38905 Horn-Bad Meinberg  
Tel. 05234/2314  
Fax 05234/4855  
HORN-BAD MEINBERG OKTOBER 1994  
geändert OKTOBER 1994

LANDRATSAMT EICHSFELD  
Untere Naturschutzbehörde  
Friedenstraße 8  
37309 Hildesheim  
Dem Plan wird zugestimmt  
16. März 1995  
Wolmer, den 16. März 1995  
[Symbol] Landesverwaltungsamt  
[Symbol] Landkreis Eichsfeld

Die Zustimmung / Genehmigung  
erfolgte unter dem Aktenzeichen:  
210-463130-110-016-95  
16. März 1995  
Wolmer, den 16. März 1995  
[Symbol] Landesverwaltungsamt  
[Symbol] Landkreis Eichsfeld



Das Bauvorhaben des Herrn Albert Reimann, Tiefe Straße 3, 37339 Ecklingerode hat die Aufstellung des VE-Planes „Am Rotheberg“ erforderlich gemacht.  
Der Aufstellungsbescheid ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 14.11.93 durch Aushang  
ortsüblich bekannt gemacht.  
Ecklingerode, den 14.11.1994  
Bürgermeister  
Die für Raumordnung und Landesplanung zuständige Stelle ist gemäß § 246 a Abs. 1 Satz Nr.  
i. V.m. § 4 Abs. 3 Bau ZVO beteiligt worden.  
Ecklingerode, den 18.11.1994  
Bürgermeister  
Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ecklingerode hat in ihrer Sitzung am  
15.11.93 die frühzeitige  
Bürgerbeteiligung zur Aufstellung dieses VE-Planes beschlossen.  
Die frühzeitige Bürgerbeteiligung ist gemäß § 3 Abs. 1 BauGB in einer Bürgerbeteiligung  
durchgeführt worden.  
Ecklingerode, den 11.11.1994  
Bürgermeister  
Es wird bescheinigt, daß die Flurstücke mit ihren Grenzen und Bezeichnungen mit dem Liegenschafts-  
kataster nach dem Stand vom 24.10.1994 übereinstimmen.  
Wortis, den 26.10.94 Katasteramt  
Im Hinblick auf die zur Verwirklichung des VE-Planes vorgesehene Grenzregelung werden  
keine Bedenken gegen die Offenlegung gemäß § 3 (2) BauGB erhoben.  
Wortis, den 26.10.94 Katasteramt  
Der Entwurf des VE-Planes wurde von dem Architekturbüro Fritz & Dupuis ausgearbeitet.  
Der Plan wurde auf einem geodätisch kartierten Lageplan 1:500 gezeichnet. Die geodätischen  
Flurstückbezeichnungen sind mit dem Katasteramt abgestimmt und übernommen.  
Horn-Bad Meinberg, den 11.11.1994  
Dipl.-Ing. - architekten bdb  
Planverfasser: Reinh. Fritz & Gerd Darius  
Mittelstraße 111  
38905 Horn-Bad Meinberg  
Tel. 05234/2314  
Fax 05234/4855  
A 14464  
Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ecklingerode hat in ihrer Sitzung am 14.11.93 dem Entwurf des  
VE-Planes mit Grundordnungsplan und mit der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung  
gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.  
Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 14.11.94 ortsüblich bekannt gemacht.  
Der Entwurf des Bebauungsplanes und die Begründung haben vom 14.11.94 bis  
gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.  
Ecklingerode, den 14.11.1994  
Bürgermeister  
Die Träger örtlicher Belange erhielten gemäß § 4 BauGB am 14.11.94 mit einer anschließenden Frist  
bis zur Gelegenheit, Bedenken und Anregungen zum VE-Plan und der Begründung ein-  
zubringen.  
Die eingetragenen Bedenken und Anregungen wurden geprüft und in den Entwurf des VE-Planes  
und der Begründung eingearbeitet.  
Ecklingerode, den 14.11.1994  
Bürgermeister  
Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ecklingerode hat in ihrer Sitzung am dem Entwurf  
des VE-Planes mit Grundordnungsplan und der Begründung zugestimmt und erneut die öffentliche Aus-  
legung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.  
Ecklingerode, den 1994  
Bürgermeister  
Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ortsüblich bekannt gemacht.  
Der Entwurf des VE-Planes und die Begründung haben vom bis gemäß  
§ 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.  
Ecklingerode, den 1994  
Bürgermeister  
Das Architekturbüro Fritz und Dupuis hat den VE-Plan mit Grundordnung geplant und  
die Begründung nach der Bedenken und Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in ihre Planung  
eingearbeitet.  
Ecklingerode, den 1994  
Bürgermeister  
Der VE-Plan ist mit Verfügung der Genehmigungsbehörde  
(Az. ....) vom heutigen Tage unter A.  
mit Maßgaben gemäß § 6 Abs. 1 bis 4 genehmigt/teilweise genehmigt.  
Die kenntlich gemachten Teile sind auf Antrag der Gemeinde Ecklingerode vom 1994 gemäß  
§ 6 Abs. 3 BauGB von der Genehmigung ausgenommen.  
Genehmigungsbehörde:  
den Unterschrift Stempel  
Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ecklingerode ist den in der Genehmigungsverfügung  
vom 1994 (Az. ....) aufgeführten Auflagen/ Maßgaben in seiner Sitzung  
vom 1994 bezeugt.  
Der VE-Plan hat nur wegen der Auflagen/ Maßgaben vom 1994 bis 1994  
ausgelegen.  
Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 1994 ortsüblich bekannt gemacht.  
Ecklingerode, den 1994  
Bürgermeister  
Die Genehmigung des VE-Planes ist gemäß § 6 Abs. 5 BauGB am 1994 ortsüblich  
bekannt gemacht worden.  
Der VE-Plan ist damit am 1994 rechtsverbindlich geworden.  
Ecklingerode, den 1994  
Bürgermeister  
Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten des VE-Planes ist die Verteilung von Verfahrens- oder  
Formvorschriften beim Zustandekommen des VE-Planes nicht geltend gemacht worden.  
Ecklingerode, den 1994  
Bürgermeister  
[Symbol] Umlageabzugsvermerk:  
Hiermit wird amtlich bezeugt, daß diese Planabschrift (Lichtkopie) des VE-Planes  
„Am Rotheberg“ mit der Urschrift übereinstimmt. Diese bezeugte Abschrift ist bestimmt für:  
Ecklingerode, den 1994  
Bürgermeister  
PRÄAMBEL  
Aufgrund des § 1 Abs. 3 und des § 10 des BauGB in der Fassung vom 08.12.1986 (BGBl. I S. 2257)  
zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes zur Erleichterung von Investitionen und der Ausweisung  
von Wohnland (Investitionsförderungs- und Wohnbaugesetz) vom 22.04.1993 (BGBl. S.  
466) hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Ecklingerode diesen Vorhaben- und Erschließungs-  
plan Nr. 1 „Am Rotheberg“ - bestehend aus der Planzeichnung und den textlichen Festsetzungen als  
Satzung beschlossen.  
Ecklingerode, den 1995  
Bürgermeister  
RECHTSGRUNDLAGEN ZUM VORHABEN- UND ERSCHLIESSUNGSPLAN  
1. Baugesetzbuch (BauGB) i. d. F. der Bekanntmachung vom 08.12.1986 (BGBl. I S. 2257) zuletzt  
geändert durch Artikel 1 des Gesetzes zur Erleichterung von Investitionen und der Ausweisung  
und Bereitstellung von Wohnland (Investitionsförderungs- und Wohnbaugesetz) vom  
22.04.1993 (BGBl. I S. 466)  
2. Baunutzungsverordnung (BauNVO) i. d. F. der Bekanntmachung vom 23.01.1990 (BGBl. I S. 122)  
insbesondere die §§ 1 bis 23  
3. Planzeichenverordnung 1990 (PlanVZO) vom 18.12.1990 (BGBl. I S. 58) insbesondere die §§ 1 bis 3  
sowie DIN 18003  
4. Thüringer Bauordnung (ThürBO) vom 03.06.1994 (GVBl. für Freistaat Thüringen Nr. 19/94 vom  
10.06.1994)  
5. Bundes- und Immissionsschutzgesetz (BImSchG) vom 15.03.1974 (BGBl. I 721), zuletzt geändert  
durch Art. 5 und 2 ZuständigkeitsanpassungsVO vom 26.11.1986 (BGBl. I S. 2089, insbesondere  
der § 50)  
6. Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (ThürKO) vom 16.08.1993  
AUSFERTIGUNG  
Die Übereinstimmung des textlichen und zeichnerischen Inhalts dieses Vorhaben- und  
Erschließungsplanes mit dem Willen der Gemeindevertretung, sowie die Einhaltung des gesetzlich  
vorgeschriebenen Verfahrens zur Aufstellung des Vorhaben- und Erschließungsplanes werden  
bekundet.  
Ecklingerode, den 07.07.95  
Bürgermeister